

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

### Ermittlungen bei Online-Händlern

Die **Kleine Anfrage 3173** vom 21. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

Anfang Mai konnte die SoKo Weide einen Verdächtigen ermitteln, der in der Region um Jena seit einiger Zeit zahlreiche Tiere durch Beschuss gequält und/oder getötet haben soll. Laut Presseberichten kamen die Hinweise, die letztlich zur Ermittlung des Verdächtigen führten, aus Anfragen bei Online-Händlern für die benutzten Waffen und Munition, insbesondere Armbrustbolzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie viele Online-Händler wurden Anfragen im Zusammenhang mit den Ermittlungen gestellt?
2. In welchem Land beziehungsweise Bundesland haben diese Händler jeweils nach Kenntnis der Landesregierung ihren Sitz?
3. In welchem Zeitraum erfolgten die Anfragen und in welcher Form?
4. Welche Daten oder Auskünfte wurden konkret erfragt?
5. Daten von wie vielen Einzelpersonen wurden aufgrund dieser Ermittlungen von den Online-Händlern an die Thüringer Behörden gegeben?
6. Gab es Händler, die eine Auskunft oder Übermittlung von Daten verweigert haben?
7. Gab es richterliche Anordnungen zur Herausgabe von Daten durch die Online-Händler? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhten diese?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. August 2013 wie folgt beantwortet:

Im Hinblick auf die noch andauernden Ermittlungen wird von einer inhaltlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage abgesehen, da dieser Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 477 Abs. 2 Satz 1 Strafprozessordnung).

Es steht der Fragestellerin allerdings jederzeit frei, sich nach dem Stand der Ermittlungen zu erkundigen, um nach deren Abschluss eine inhaltliche Beantwortung zu erlangen.

Dr. Poppenhäger  
Minister